

§ 1 Bearbeitung

Ghost & Write beauftragt nur Autor*innen mit einschlägigem Hochschulabschluss mit der Bearbeitung von Kundenaufträgen. Umfangreiche Projekte können auch durch Spezialistenteams bearbeitet werden.

§ 2 Kundenschutz

Die Anonymität des*r Kunden*in wird von Ghost & Write selbstverständlich garantiert. Die Identität des*r Kunden*in wird auch dem*r beauftragten Autor*in nicht mitgeteilt.

§ 3 Sorgfaltspflicht

Die von dem*r Kunden*in ggf. zur Verfügung gestellten Unterlagen werden sorgfältig behandelt und diesem*r nach Beendigung des Auftrages wieder ausgehändigt. Das im Zuge der Recherchen und Ausarbeitungen angefallene Material wird nach Beendigung des Auftrages vernichtet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

§ 4 Datenschutz

Alle die mit dem Auftrag verbundenen Informationen, Namen, Adressen und sonstigen Daten werden streng vertraulich behandelt. Ohne ausdrückliche Genehmigung darf keine der Vertragsparteien Informationen über das bestehende Auftragsverhältnis an Dritte geben.

§ 5 Honorar

Das Honorar für jeden Auftrag wird individuell kalkuliert. Es richtet sich nach dem Umfang, dem Schwierigkeitsgrad, der Auftragsart und dem für die Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeitrahmen. Dazu wird jeweils vorab ein verbindliches, individuelles Angebot erstellt.

§ 6 Zahlung

Das Honorar ist im Voraus fällig. Bei gesondert zu verhandelnden Aufträgen kann das Honorar auch in Raten gezahlt werden (z. B. die erste Rate bei Auftragserteilung, die zweite Rate zu einem späteren, jeweils zu vereinbarenden Zeitpunkt).

§ 7 Umfang

Bei Texterstellungsaufträgen umfasst eine Seite Manuskript ca. 290 Wörter bzw. 1.800 Zeichen (inkl. Leerzeichen), bei juristischen Gutachten jedoch nur 250 Wörter bzw. 1.500 Zeichen. Bei wissenschaftlichen Texten werden die Quellenangaben als Fußnoten (auf besonderen Wunsch textbegleitend) positioniert. Sollten über das bei Auftragserteilung bekannte Maß hinaus noch zusätzliche Arbeiten jenseits der Texterstellung anfallen, so werden diese dem*r Kunden*in separat in Rechnung gestellt. Dabei kann es sich z. B. um empirische Studien oder auch die Entwicklung von Testverfahren handeln.

§ 8 Korrekturen

Nach Fertigstellung des Manuskripts kann der*die Kunde*in im Fall einer Beanstandung innerhalb von 14 Tagen einmalig Korrekturen einfordern. Die Nachbesserung erfolgt honorarfrei. Von einer Korrektur ausgenommen sind wissenschaftlich eindeutige Erkenntnisse bzw. Untersuchungsergebnisse. Ausgenommen sind ebenfalls kleinere sprachliche Modifikationen, die der*die Kunde*in schneller selbst an der ausgelieferten Datei vornehmen könnte.

§ 9 "Akademisches" Ghostwriting

Wir weisen darauf hin, dass es nicht zulässig ist, unsere Arbeiten als eigene Qualifikations- oder Prüfungsarbeiten einzureichen. Es obliegt allein der Verantwortung des Kunden, in seiner eingereichten Arbeit soweit von unserer Vorlage abzuweichen, dass diese allen rechtlichen Anforderungen gerecht wird. Gleiches gilt für das Einreichen einer Arbeit bei Wettbewerben, die eine eigene Urheberschaft des*der Teilnehmers*in an der eingereichten Arbeit verlangen.

§ 10 Garantien

Bei einer Auftragserteilung erkennt der*die Kunde*in ausdrücklich und grundsätzlich das folgende Prinzip an: Bei allen Dienstleistungen im Auftragsverhältnis mit Ghost & Write handelt es sich um ein Auftragsverhältnis nach BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Eine "Erfolgsgarantie" ist ausgeschlossen. Selbstverständlich ist, dass wir sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten.

§ 11 Auftragshemmnisse

- A) Insofern der*die Auftraggeber*in während der Bearbeitung des Auftrages den ursprünglich vereinbarten Auftragsgegenstand erweitert oder dahin gehend verändert, dass dieser nicht mehr mit dem ursprünglich vereinbarten Auftragsgegenstand übereinstimmt, kann GHOST & WRITE die Bearbeitung des Auftrages abrechnen oder dem*der Auftraggeber*in eine neue Kostenkalkulation über den neuen Auftragsgegenstand unterbreiten. Im Falle des Auftragsabbruches hat Ghost & Write das Recht, für die aufgelaufenen Bearbeitungskosten 50% der Anzahlung einzubehalten.
- B) Insofern im Auftrag oder während der Bearbeitung des Auftrages eine Bringschuld des*der Auftraggebers*in vereinbart war (z. B. Lieferung von Daten, Unterlagen, Zugängen zu Bibliotheken usw.) und der*die Auftraggeber*in dieser Bringschuld nicht nachkommt oder diese nur teilweise erfüllt und dadurch die Bearbeitung des Auftrages unmöglich wird, fällt die bis dahin geleistete Anzahlung bzw. Zahlung zum Auftrag vollständig an GHOST & WRITE.

§ 12 Zusatz

Verletzt der*die Kunde*in seine*ihre Pflichten aus § 9 dieser AGB, kann Ghost & Write die Tätigkeit unverzüglich abrechnen. Ein Anspruch auf Honorarrückstattung oder ein Schadensersatzanspruch seitens des*der Kunden*in besteht insofern nicht. Bei Fristversäumnis durch Ghost & Write hat der*die Kunde*in nach Abmahnung das Recht, vom Auftrag zurückzutreten.

Gerichtsstand ist Halle (Saale).